

An die
Mitglieder des Sportausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sportausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sportausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 5. Sitzung
des Sportausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 25.10.2022, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: 52/1762/XVII/2022 4
3. Vorstellung des IHK-Projektes Wirtschaft, Sport, Ausbildung;
Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler -
Zentrum 5
Vorlage: 52/1763/XVII/2022

-
- | | | |
|-----|--|---------|
| 4. | Sportstättengroßprojekte Säbelfechthalle
Dormagen/Radsportforum Kaarst-Büttgen/WWP Dormagen
Vorlage: 52/1769/XVII/2022 | 6 - 7 |
| 5. | Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 52/1770/XVII/2022 | 8 |
| 6. | Talentsichtungsmaßnahmen
Vorlage: 52/1771/XVII/2022 | 9 - 10 |
| 7. | Änderungen der Sportförderrichtlinien;
Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler -
Zentrum
Vorlage: 52/1772/XVII/2022 | 11 - 13 |
| 8. | Förderung der DJK Holzbüttgen;
Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler -
Zentrum
Vorlage: 52/1773/XVII/2022 | 14 - 15 |
| 9. | Sportehrenamtspreis Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 52/1778/XVII/2022 | 16 - 17 |
| 10. | Neues Förderprocedere der Regionalgemeinschaft OSP
Rheinland
Vorlage: 52/1774/XVII/2022 | 18 - 20 |
| 11. | Multifunktionshalle
Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler -
Zentrum
Vorlage: 52/1815/XVII/2022 | 21 - 23 |
| 12. | Anfragen und Mitteilungen
Vorlage: 52/1775/XVII/2022 | 24 |

Vorsitzender
Andreas Buchartz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum III a</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/1762/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt 2):**Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger****Sachverhalt:**

Die Verpflichtungen sachkundiger Bürgerinnen und Bürger erfolgt durch Erheben von den Plätzen, Verlesen der Verpflichtungsformel und anschließender Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/1763/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3):**Vorstellung des IHK-Projektes Wirtschaft, Sport, Ausbildung****Sachverhalt:**

Die IHK Mittlerer Niederrhein hat sich die Gewinnung von Auszubildenden für die duale Berufsausbildung über die Sportvereine in der Region zum Ziel gesetzt. Sie möchte dieses Umfeld nutzen, um gezielt Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen. Sie will über das Projekt „Wirtschaft, Sport, Ausbildung“ ihre Mitgliedsunternehmen für dieses Vorhaben gewinnen und ihnen die Mehrwerte von Kooperationen mit den Sportvereinen aufzeigen.

Sportvereine und Unternehmen in der Region sind oftmals sehr eng vernetzt. Doch nicht nur das klassische Sponsoring ist ein wichtiger Bestandteil einer Partnerschaft, auch das Thema „Rekrutierung“ kann ein zentrales Element für eine Kooperation darstellen.

Auf Grund eines Antrages der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum (Anlage 1) wird Herr Dimitri van der Wal das Projekt dem Sportausschuss vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage 1) Antrag SportAS - IHK-Projekt

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/1769/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt 4):**Sportstätten Großprojekte Säbelfechthalle Dormagen/Radsportforum
Kaarst-Büttgen/WWP Dormagen****Sachverhalt:****a) Sportforum Kaarst-Büttgen**

Die Ausschreibung und die Vergabe für die Leistungsphasen I und II für den Generalplaner musste aufgrund eines Verfahrensfehlers seitens der Anbieter aufgehoben werden. Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss hatte dies nach einer rechtlichen Prüfung dringend empfohlen, um möglichen späteren Schwierigkeiten durch den Fördermittelgeber von vorneherein entgegenzuwirken. Somit wurden die Ausschreibung sowie das Vergabeverfahren neu gestartet und es wird, bei einem reibungslosen Verlauf, mit einer Vergabe im Januar/Februar 2023 gerechnet. Der Verzug für den Projektverlauf beläuft sich auf ca. 4,5 Monate.

b) Fechtzentrum Knechtsteden

Die Projektskizze für den Projektauftrag REVIER.GESTALTEN, Zukunftsorientierter Strukturwandel im Rheinischen Revier, konnte erfolgreich am 29.07.2022 beim Projektbetreuer eingereicht werden. Die Vergabe für den ersten Stern erfolgt nach jetzigem Stand im November/Dezember 2022.

Die Ausschreibung und Vergabe für den Wettbewerbsauslober, welcher den Architektenwettbewerb durchführen wird, ist abgeschlossen und der Auftrag wird in Kürze vergeben. Der Zeitplan sieht vor, dass im Sommer/Herbst 2023 der Wettbewerbssieger gekürt und beauftragt werden kann.

c) Wildwasserpark Dormagen

Die Projektskizze für den Projektauftrag REVIER.GESTALTEN, Zukunftsorientierter Strukturwandel im Rheinischen Revier, konnte erfolgreich am 29.07.2022 beim Projektbetreuer eingereicht werden. Die Vergabe für den ersten Stern erfolgt nach jetzigem Stand im November/Dezember 2022.

Die Konzeptstudie für den Wildwasserpark Dormagen ist mittlerweile fertiggestellt und liegt sowohl in textlicher Fassung wie in einer Präsentation digital vor. Eine Abstimmung mit der Lenkungsgruppe erfolgt in Kürze.

In einem gemeinsamen Termin der Sportausschüsse des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Dormagen wird die Konzeptstudie vorgestellt.

Der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Dormagen werden, nach einem weiteren Abstimmungsgespräch Ende Oktober, den Ausschüssen einen Terminvorschlag unterbreiten. Mit dem Abschluss der Konzeptstudie ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen erfüllt und muss fortgeschrieben werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/1770/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 5):
Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. hat sich unter der Moderation und Begleitung der Kindernothilfe gemeinsam mit dem Kreissportamt und den (Stadt-) Sportverbänden im Rhein-Kreis Neuss auf den Weg gemacht, um Strukturen für einen sicheren Sport zu identifizieren und zu erarbeiten. Dabei werden in verschiedenen Workshops die Themen Potential- und Risikoanalyse, Verhaltenskodex und Kommunikationsstandards, Fallmanagement und die Erarbeitung von Schutzkonzepten erarbeitet. Ziel ist es das Fundament zu legen, um Sportakteure in der Zukunft bei der Erarbeitung von eigenen Schutzsystemen handlungssicher zu begleiten. Ein Vertreter des Sportbundes wird hierzu einen Zwischenbericht geben.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 52/1771/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 6):
Talentsichtungsmaßnahmen****Sachverhalt:**

Seit Beginn der Talentsichtungsmaßnahme war das Schuljahr 2021/2022 nun das zweite Schuljahr, in dem das Sichtungsteam voll aktiv sein konnte. Obwohl es diesmal keine Schließung der Schulen gab, wurden die Talentsichtungen dennoch weiterhin von Corona ausgebremst. Insbesondere zum Jahresende 2021 (3G, 2G, 2G+ etc.) war die Unsicherheit bei den Schulen sehr groß. Viele Schulen haben sich angesichts der Situation einer Teilnahme versagt und selbst wenn Talentsichtungen stattfinden konnten, ist das Sichtungsteam auf durch Quarantänemaßnahmen stark dezimierte Klassen gestoßen. In der zweiten Schuljahreshälfte, ab Frühjahr 2022, liefen die Sichtungen und deren Koordination pandemiebedingt besser als im Vergleich zum ersten Halbjahr.

Im Schuljahr 2021/2022 haben 39 Schulen aus dem gesamten Kreisgebiet an der Talentsichtungsmaßnahme teilgenommen. Dabei wurden 99 Klassen mit insgesamt 2104 Kindern gesichtet. 1347 (64%) haben einer Bewertung zugestimmt. Von den 64% die wir auswerten konnten, sind 943 (70%) bereits in einem Sportverein. Die Anzahl der Talente lag bei 583.

Als Anschlussmaßnahme wurden die Aushändigung einer Teilnehmerurkunde und des Talentpasses für talentierte Kinder weiter fortgeführt. Hierzu gab es von verschiedenen Stützpunktleitern ein positives Feedback, da sich einige Kinder mit dem Talentpass beim jeweiligen Stützpunkt für ein Probetraining gemeldet haben. Im Frühjahr 2022 haben die ersten Talent AGs in Neuss stattgefunden. Vier Neusser Stützpunktvereine stellten in ersten Talent-AGs ihre Sportart vor. Jeweils 15 bis 20 Schülerinnen und Schüler haben mit großer Begeisterung das Angebot angenommen. Auf diese Weise konnte der Kontakt zwischen den Kindern und den leistungssportorientierten Vereinen in Neuss hergestellt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Schwimmen eine Sonderstellung im Schulsportunterricht einnimmt, wurde vor den Sommerferien ein Pilotprojekt gestartet, um Kinder hinsichtlich ihrer Schwimmfähigkeiten zu sichten. Zahlreiche Neusser Grundschulen zeigten Interesse an dem Pilotprojekt, so dass 12 Grundschulen teilgenommen haben. Da jede Schule das Schulschwimmen individuell in den Lehrplan verankert, nahmen von Schule zu Schule verschiedene Jahrgangsstufen teil. Es waren zum Großteil Drittklässler. Insgesamt wurden

26 Klassen gesichtet und 27 Kinder als Talent eingestuft, denen eine Talentempfehlung ausgehändigt wurde. Zahlreiche selektierte Talente sind bereits Mitglied in einem Schwimmverein. Trotzdem wurde für insgesamt 10 talentierte Kinder eine neue Nachwuchssichtungsgruppe im Schwimmstützpunkt eingerichtet.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 sichtet das Talentsichtungsteam wieder in Dormagen. Derzeit finden dort die Talent AGs statt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Talent AGs auf positive Resonanz stoßen und mit Freude angenommen werden. Da die AGs erst vor wenigen Wochen angelaufen sind, fehlen zum jetzigen Zeitpunkt langfristige Erfahrungswerte, es wurden aber jetzt schon einige Talente in die Stützpunktvereine überführt.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1772/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt 7): Änderungen der Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Die derzeitigen Sportförderrichtlinien wurden letztmalig im Juli 2010 angepasst.

Die Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler – Zentrum haben hierzu folgenden Antrag (s. Anlage 2) gestellt:

Der Sportausschuss beschließt, dass die Ziffern 1.2 und 7.5 der Sportförderrichtlinien ersatzlos gestrichen werden. Die gem. Ziffer 6.2 zu ehrenden Platzierten bei Europa- und Weltmeisterschaften werden vom 1.- 6. Platz auf die 1.- 8. Plätze erweitert.

Gefördert werden die gemeinnützigen Sportvereine, die Mitglied im Sportbund Rhein-Kreis Neuss und einem Fachverband sind.

Gem. Ziffer 1.2 dient der Kreiszuschuss grundsätzlich der Gesamtfinanzierung. Alle weiteren Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden.

Der Rhein-Kreis Neuss fördert u.a. die Ausrichtung von überregional bedeutsamen Sportveranstaltungen (ab Landesmeisterschaften aufwärts). Gem. Ziffer 7.5 muss der Verein jedoch nach Abschluss der Veranstaltung eine Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht vorlegen, um eine Überfinanzierung zu vermeiden. Der in Aussicht gestellte Zuschuss vermindert sich um den evtl. Überschuss, der bei der Veranstaltung erzielt wurde.

Die Sportvereine haben ein hohes Eigeninteresse daran, sämtliche zur Verfügung stehenden Drittmittel für eine Veranstaltung einzuwerben, um die Eigenmittel gering zu halten. Hier ist ein entsprechender Verweis überflüssig.

Der Rhein-Kreis Neuss hat aber ein hohes Interesse daran, dass sich Vereine bereit erklären, bedeutsame Sportveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Diese machen Werbung für die Sportart und für den Sportstandort Rhein-Kreis Neuss. Solche hochkarätigen Events haben einen hohen Freizeitwert, sind Werbebotschafter für die Region und animieren die Besucher ggfls. zu eigenem Sporttreiben.

Eventuell bei solchen Veranstaltungen erzielte Überschüsse müssen für den Vereinszweck verwendet werden. Ansonsten ist die Gemeinnützigkeit gefährdet.

Ein möglicher erwirtschafteter Gewinn sollte daher nicht einer Kreisförderung entgegenstehen.

Gem. Ziffer 6.2 werden bei der Ehrung der Sportlerinnen und Sportler des Rhein-Kreises Neuss diejenigen geehrt, die - bei einer Deutschen Meisterschaft den 1. Platz errungen haben, - bei einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft den **1. bis 6. Platz** belegt haben, - oder an den Olympischen Spielen teilgenommen haben.

In fast allen Sportarten wird ein KO-System angewendet. Das Erreichen des Viertelfinales im Einzelwettbewerb einer Kampfsportart bedeutet eine Platzierung unter den Top 8. Während im Ringen nach dem Erreichen der Top 8 die Plätze 5-8 ausgekämpft werden, und somit durch eigene Leistung ein besserer oder „schlechterer“ Rang erzielt werden kann, werden z.B. im Taekwondo die Plätze 5-8 nicht ausgekämpft. In der Ergebnisliste erhalten alle vier im Viertelfinale ausgeschiedenen Athletinnen und Athleten den 5. Platz. Im Fechten werden die Plätze nach der Niederlage im Viertelfinale auch nicht ausgefochten, jedoch die Plätze 5-8 einzeln in der Ergebnisliste ausgewiesen. Prinzipiell entscheidet nicht die Tagesleistung, sondern u.a. die Weltranglistenposition, welcher Rang auf der Ergebnisliste geführt wird. Obwohl dieselbe Anzahl an Kämpfen gewonnen/verloren wurde, wird somit ein Athlet für den 6. Platz (EM, WM) geehrt, für einen 8. Platz jedoch nicht.

Für den DOSB ist für die Aufnahme von Sportlerinnen und Sportlern in den Olympiakader die Erfüllung des Kriteriums „Platzierung 1-8 bei Olympischen Spielen (OS) bzw. bei einer WM“ ausschlaggebend.

Im Zuge einer wertschätzenden Gleichbehandlung aller erfolgreich unter den Top 8 platzierten Athletinnen und Athleten bei EM und WM, sollten die Sportförderrichtlinien unter Ziffer 6.2 von 1. - 6. Platz auf 1. - 8. Platz erweitert werden.

<p>1.2 Der Kreiszuschuss dient der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Alle weiteren Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft und nachgewiesen werden (z.B. Land, Landessportbund und Gemeinden, Eigenmittel u. a.).</p>	<p>Ersatzlose Streichung</p>
<p>7.5 Um eine Überfinanzierung zu vermeiden, ist nach Abschluss der Veranstaltung eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Der in Aussicht gestellte Kreiszuschuss vermindert sich um den evtl. Überschuss, der bei der Veranstaltung erzielt wurde.</p>	<p>Ersatzlose Streichung</p>
<p>6.2 Geehrt werden Sportler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Deutschen Meisterschaft den 1. Platz errungen haben, 	<p>6.2 Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Deutschen Meisterschaft den 1. Platz errungen haben,

<ul style="list-style-type: none">- bei einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft den 1. bis 6. Platz belegt haben,- an den Olympischen Spielen teilgenommen haben.	<ul style="list-style-type: none">- bei einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft den 1. bis 8. Platz belegt haben,- an den Olympischen Spielen teilgenommen haben.
---	---

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage 2) Antrag SportAS - Anpassung Sportfoerderrichtlinien

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1773/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 8):
Förderung der DJK Holzbüttgen**

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler – Zentrum haben hierzu folgenden Antrag (s. Anlage 3) gestellt:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Stadtverwaltung Kaarst den Verein DJK Holzbüttgen 1961 e.V., Abteilung Floorball (Deutscher Meister 2022), intensiv bei seinen Bemühungen zu unterstützen und zu begleiten, den Status eines Landesstützpunktes NRW für die Sportart Floorball zu erhalten.

Die Floorballer des Vereins DJK Holzbüttgen 1961 e.V. haben in den letzten Jahren durch kontinuierliche, überwiegend ehrenamtliche Arbeit ein hohes Leistungsniveau in ihrer Sportart erreicht.

Dies gilt sowohl für den Erwachsenensport, aber insbesondere auch für den Jugendsport.

Als Krönung dieser äußerst positiven Entwicklung wurde die 1. Mannschaft des Vereins in einem spannenden Finalspiel Deutscher Meister 2022.

Damit hat der Verein zum bestehenden positiven Bild und Image des Sports im Rhein-Kreis Neuss maßgeblich beigetragen.

Nun bemüht sich der Verein, dieses sportliche Leistungsniveau durch unterschiedliche Maßnahmen zu stabilisieren – vereinsintern als auch vereinsextern.

Eine dieser Maßnahmen sind seine Anstrengungen und sein Wunsch, am Standort des Vereins in Kaarst den Landesstützpunkt NRW in der Sportart Floorball zu implementieren.

Der hier gestellte Antrag mit seinem Beschlussvorschlag hat das Ziel, den Verein in diesem Bestreben durch eine positive intensive Begleitung seitens der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung Kaarst zu unterstützen, insbesondere in Richtung des Landessportbundes (LSB) NRW sowie des nordrhein-westfälischen Floorball Verbandes (NWFV) als Entscheidungsträger.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage 3) Antrag SportAS - Floorball

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1778/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 9):
Sportehrenamtspreis Rhein-Kreis Neuss**

Sachverhalt:

In der letzten Jurysitzung zum Sportehrenamtspreis 2022 wurde der Sportbund Rhein-Kreis Neuss gebeten, Optimierungsvorschläge für die Preisverleihung zu erarbeiten. Sein Vorschlag sieht wie folgt aus:

Folgende Aspekte haben bei den Überlegungen eine Rolle gespielt:
Langjährige ehrenamtlich Tätige geben altersbedingt ihre Ämter auf und die Nachwuchssuche gestaltet sich schwierig. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und mögen auch mit einem veränderten Freizeitverhalten zusammenhängen.
Es liegt nicht an der fehlenden Bereitschaft der jüngeren Generation, denn die Zahlen belegen, dass das bürgerschaftliche Engagement in den letzten Jahren sogar noch einmal zugenommen hat. Vielmehr liegt es daran, dass Ehrenamt in der heutigen Zeit unter anderem als projektbezogenes, zeitlich befristetes Engagement verstanden wird und weniger als langjährige Bindung an eine Aufgabe oder Funktion. Dieser Umstand sollte zukünftig bei der Würdigung von bürgerschaftlichem Engagement im Sport berücksichtigt werden. Zu dem langjährigen Engagement kommt ein temporäres Engagement von jungen Engagierten vor Ort und die vorbildliche Tätigkeit der jungen Generation, aus der wiederum neues Engagement erwächst.
Somit schlägt der Sportbund Rhein-Kreis Neuss vor, den Ehrenamts-/Trainer und Trainerinnenpreis des Rhein-Kreis Neuss wie folgt anzupassen:

Ab dem Jahr 2023 können Sportvereine aus dem Rhein-Kreis Neuss Mitglieder in folgenden zwei Kategorien für den „Preis für bürgerschaftliches Engagement im Sport“ vorschlagen:

- Kategorie „Ehrenamt/Trainer und Trainerinnen“ (alternierend)
- Kategorie „Freiwilliges Engagement im Sport“

Die Kategorie „Ehrenamt/ Trainer und Trainerinnen“ richtet sich an Menschen, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg Verantwortung in verschiedenen Funktionen und Ämtern im Sport übernommen haben und den Sport durch ihre Person sowie ihre Arbeit nachweislich geprägt haben. Der Preis kann als Würdigung mit Blick auf das geleistete Engagement betrachtet werden.

Die Kategorie „Freiwilliges Engagement“ richtet sich an Personen, die temporär Verantwortung für andere Menschen, Teams, Vereine oder Projekte im Sport übernommen haben und

einen nachweisbaren Erfolg (Gruppen etabliert, Menschen aus- und fortgebildet etc.) bewirkt haben. Dieser Preis soll als Motivation für weitere Aufgaben verliehen werden und ausdrücklich auch junge Menschen einschließen.

Damit bei der Jury qualitativ gute Bewerbungen eingehen, bittet der Sportbund Rhein-Kreis Neuss die Bewerbungsfrist von Anfang November bis Ende eines jeden Jahres zu legen. Außerdem sollte die Ausschreibung sowohl medial begleitet werden, als auch öffentlich einsehbar auf der Homepage www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de sein. Das Vorschlagsrecht haben neben den Sportvereinen auch Einwohnerinnen und Einwohner im Rhein-Kreis Neuss auf der Basis einer formellen Ausschreibungsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht. Die Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger findet weiterhin im Rahmen der Ehrung der Sportlerinnen und Sportler im Rhein-Kreis Neuss statt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1774/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Neues Förderprocedere der Regionalgemeinschaft OSP Rheinland

Sachverhalt:

Die Regionalgemeinschaft OSP Rheinland e.V. (früherer Trägerverein), dessen Mitglied der Rhein-Kreis Neuss ist, hat ein neues Procedere für die individuelle Athletinnen- und Athletenförderung sowie für die Unterstützung von Sportschulen in der Region erarbeitet. Dies sieht wie folgt aus:

Gemäß Beschluss des Vorstands der Regionalgemeinschaft hat die neue Förderung eine inhaltliche Fokussierung auf den Bereich Duale Karriere. Fördermaßnahmen, die die Sportlerinnen und Sportler direkt betreffen und im Zusammenhang mit der Dualen Karriere stehen, sind grundsätzlich förderwürdig. Mögliche Förderungen sollen für Bereiche eingesetzt werden, in denen der OSP NRW/Rheinland bereits aktiv ist. Zudem soll eine Förderung Athletinnen und Athleten unterstützen, die noch nicht ausreichend in weitere Förderstrukturen integriert sind, um den Sprung (ggfs. zurück) in die Regelförderung zu schaffen.

Auf Basis dieser Grundsätze wurden folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

1. Förderschwerpunkt: Individuelle Athletinnen- und Athletenunterstützung

- a. Förderwürdig sind individuelle Zuschussanträge von Sportlerinnen und Sportlern aus olympischen, paralympischen und deaflympischen Sportarten, die dem OSP NRW/Rheinland in den Datenbanken des DOSB oder des LSB NRW zugeordnet sind und einen Nachwuchskaderstatus (NK1 oder NK2) besitzen.

Anträge sind formlos aber schriftlich gegenüber dem Leiter des OSP NRW/Rheinland zu stellen.

Die maximale Förderung pro Athletin bzw. Athlet beträgt 1.500 € pro Jahr.

Vor Auszahlung einer Förderung haben die Beantragenden einen geeigneten Nachweis über die tatsächlichen Kosten zu erbringen.

Anträge können insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die nachfolgenden Kosten gestellt werden:

- Fahrtkosten
 - Wohn-/Internatsgeld
 - Zuschüsse Trainingslager
 - Nachhilfe/Coaching
 - Anschaffungen im Kontext Digitalisierung & Bildung (Endgeräte, techn. Equipment, Verbindungskosten)
 - weitere Kosten die im Zusammenhang mit der Dualen Karriere stehen
- b. Darüber hinaus können auch Athletinnen und Athleten aus dem Rheinland gefördert werden, die aufgrund einer Aberkennung des Bundeskaderstatus keine Förderung durch den OSP NRW/Rheinland erhalten können, nach Einschätzung der sportfachlichen Experten (Trainer & OSP) mittelfristig aber wieder einen Kaderstatus erhalten könnten. Ebenfalls können Sportlerinnen und Sportler mit dem Kaderstatus EK einen Antrag stellen.

Anträge sind formlos aber schriftlich gegenüber dem Leiter des OSP NRW/Rheinland zu stellen.

Die maximale Förderung pro Athletin bzw. Athlet beträgt 1.500 € pro Jahr.

Vor Auszahlung einer Förderung haben die Beantragenden einen geeigneten Nachweis über die tatsächlichen Kosten zu erbringen.

Anträge können insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die nachfolgenden Kosten gestellt werden:

- Fahrtkosten, Trainingslager
- Kosten für Athletiktraining
- Nutzung der Grundbetreuungsleistungen des OSP NRW/Rheinland gemäß Stützpunktkonzept des DOSB

2. Förderschwerpunkt: Schulen

Als zweiten Förderschwerpunkt hat die Arbeitsgruppe die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Olympiastützpunkt und Schulen mit Sportschwerpunkt im Schulprofil als förderwürdig bewertet.

Ziel ist es die bestehenden Verbindungen zu den Schulen (Eliteschulen des Sports sowie NRW-Sportschulen) zu intensivieren und darüber hinaus zusätzliche Kontakte mit weiteren Schulen aufzubauen. Im Rhein-Kreis Neuss gibt es die NRW-Sportschule Dormagen mit zwei Standorten (Norbert-Gymnasium Knechtsteden und Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen).

Eine wesentliche Aufgabe des Olympiastützpunkts im Bereich Duale Karriere ist es, als Mittler zwischen Sport und Bildung zu fungieren und Verständnis bei allen Partnern im System (Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Verbände sowie Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und –leiter sowie Schulorganisation) zu erzeugen. Der OSP NRW/Rheinland zeigt die Bedarfe des Sports auf und versucht diese in Einklang mit den eingeschränkten Flexibilitäten der Schulen zu bringen. Eine verbesserte Zusammenarbeit setzt eine Intensivierung der Kontakte mit den beteiligten Schulen voraus.

Im Rahmen der Förderung soll daher eine Erhöhung der Häufigkeit der Sitzungen mit den Schulen realisiert werden. Konkret sollen mit den Eliteschulen des Sports und den NRW-Sportschulen künftig zwei bis drei Beratungen statt einer Beratung pro Schuljahr realisiert werden. Zusätzlich werden im Bedarfsfall monatliche Sprechstunden zur Laufbahnberatung an den Schulen oder den angeschlossenen Internaten angeboten. Diese Maßnahmen sorgen für eine engere persönliche Bindung der Laufbahnberaterinnen und -beratern zu den Schulen und die dort beschulten Athletinnen und Athleten. Zur besseren Vernetzung der Schulen untereinander wird ein jährliches Netzwerktreffen aller Schulen mit Sportschwerpunkt im Schulprofil initiiert. Dieses Treffen dient zum einen der Wertschätzung des Engagements für den Sport, zum anderen ermöglicht es den Transfer von Know-How und Best-Practice-Lösungen. Aufgrund einer zielgerichteten Vorbereitung durch die Laufbahnberaterinnen und -berater werden in jedem Jahr neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und so gezielt Lösungsoptionen für wiederkehrende Probleme (z.B. Umgang mit Nachführunterricht, Nutzung von digitalen Möglichkeiten zur Betreuung der Sportlerinnen und Sportler in Trainingslagern etc.) aufgezeigt. Darüber hinaus muss auch in Kommunen, die nicht über eine solche Einrichtung (Eliteschulen des Sports und NRW-Sportschulen) verfügen, Verständnis für den Leistungssport bei ausgewählten Schulen geschaffen werden. Daher knüpft der OSP NRW/Rheinland Kontakt mit weiteren Schulen, die den Leistungssport fördern und bietet seine Unterstützung und Beratung an. Voraussetzung hierfür ist, dass eine relevante Anzahl von Kaderathletinnen und Athleten (mindestens 5 Schülerinnen oder Schüler mit Landes- oder Bundeskaderstatus) dort beschult wird. Eine Begleitung dieser Schulen kann nicht in gleichem Maße erfolgen. Ziel ist es hier, einen regelmäßigen Austausch (1x pro Schuljahr) zu implementieren. Um dies zu realisieren würde die Summe des 2. Förderschwerpunkts wie folgt eingesetzt werden:

- Reisekosten 2.000 €
- Tagungskosten 4.500 €
- Anteilige Übernahme Kosten für Netzwerkarbeit 24.000 €
- Zusätzliche Honorarkosten Duale Karriere 7.000 €

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1815/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 11):
Multifunktionshalle**

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler – Zentrum haben hierzu folgenden Antrag (s. Anlage 4) gestellt:

Die Kreisverwaltung wird gebeten folgende Prüfungen vorzunehmen bzw. zu beauftragen:

1. Den Sanierungsaufwand der Hammfeldhalle für eine klimaneutrale, den Interessen der unterschiedlichen Nutzergruppen (Schulsport, Vereinssport, Leistungssport und dort insbesondere für den Handballsport) gerecht werdende Sporthalle zu ermitteln. Insbesondere unter der Berücksichtigung der energetischen Sanierung sowie der Sanitärbereiche, der Böden und Tribünen.
2. Außerdem sollen die Kosten für einen Neubau möglichst auf demselben Grundstück unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 genannten Ansprüche geprüft werden. Dabei soll auch der heutige Zuschauerkapazitätsanspruch für den Spitzensport und insbesondere diesbezüglicher Veranstaltungen und Wettbewerbe berücksichtigt werden.
3. Die nutzenden Schulen und Sportvereine als auch der Kreissportbund sollen in die Untersuchungen mit einbezogen werden.
4. Außerdem soll eine Zusammenarbeit mit den Städten und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss geprüft werden.

Begründung

Der Rhein-Kreis Neuss hat nahezu 460.000 Einwohner. Trotz dieser hohen Einwohnerzahl gibt es im gesamten Kreisgebiet außer der ausgelasteten Halle des TSV Bayer Dormagen keine geeignete Halle für den Leistungssport und überregionale Veranstaltungen des Leistungssports. Bei entsprechender Nachfrage kann die Halle auch für kulturellen Veranstaltungen genutzt werden. Die dafür notwendige Veranstaltungstechnik wäre vom jeweiligen Veranstalter zu organisieren. Die Hammfeldhalle ist wie einige andere Sporthallen im Rhein-Kreis Neuss leider stark sanierungsbedürftig.

Diese ist aber im Eigentum des Kreises und soll daher wie oben beschrieben geprüft werden.

Sollten die Prüfungen zu keinem positiven Ergebnis führen, soll auch das Gespräch mit den Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss gesucht werden, da dort auch viele Hallen sanierungsbedürftig sind und vielleicht sonst ein Gemeinschaftsprojekt

umgesetzt werden könnte.

Bei keinem positiven Ergebnis muss sonst die Machbarkeitsstudie wie beschlossen beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage 4) Antrag SportAS - Multifunktionshalle

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2022

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1775/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	25.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt 12): Anfragen und Mitteilungen

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion möchte von der Verwaltung wissen, wie sie perspektivisch die Auswirkungen der Steigerung der Energie- und Heizkosten auf die Nutzer (Schulen, Vereine, Sonstige) der Sportstätten in Trägerschaft des Kreises (Temperatur, Duschmöglichkeit, Reduzierung von Nutzerzeiten usw.) beurteilt (s. Anlage 5).

Die verschiedenen Nutzer der kreiseigenen Sporthallen sind derzeit durch die Energiekrise weniger betroffen. Die anfallenden (Mehr)Kosten trägt der Rhein-Kreis Neuss als Eigentümer der Hallen.

Eine nicht auszuschließende langanhaltende Gasmangellage hätte aber auch Folgen für unsere Region. Die Kreisverwaltung hat deshalb ein Notfallkonzept Gas erstellt. Dieses Konzept beinhaltet einen kurzfristig umsetzbaren, abgestuften Maßnahmenkatalog für die kreiseigenen Liegenschaften. Über die Ausrufung der Eskalationsstufen entscheidet der Landrat.

In Stufe 2 werden u.a. in den kreiseigenen Sporthallen die Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen für die außerschulische Nutzung (d.h. insbesondere für den Vereinssport) und am Wochenende abgeschaltet.

In Stufe 3 werden alle kreiseigenen Schul-Hallenbäder sowie die Sporthallen (auch für schulische Zwecke) während der Heizperiode geschlossen. Voraussetzung hierfür wäre aber eine schwere nationale Gasmangellage kombiniert mit einer Stromnotlage.

Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Im Jahr 2020 hat die damalige Bundesregierung ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geschlossen, inklusive des Bund-Länder-Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten, um diese zukunftsfähig, nachhaltig und modern zu entwickeln. Über dieses Förderprogramm flossen in den Jahren 2020 und 2021 rund 80 Millionen Euro für 141 Maßnahmen in NRW zur Sanierung von Sportanlagen.

Mit der Veröffentlichung des Investitionspaktes Sportstätten 2022 werden insgesamt 66 Projekte in NRW mit rund 50 Millionen Euro gefördert. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf knapp 58,9 Millionen Euro. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf rund 8,9 Millionen Euro.

Die Bundesregierung hat mit der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022 ihre Förderleistung von bisher 75 % auf 50 % abgesenkt. Das Land NRW setzt nun zusätzliche Landesmittel ein, um die daraus resultierende Förderlücke für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu schließen: Der Anteil der Landesfinanzierung wird von ursprünglich 25 % auf 40 % erhöht, so dass die Städte und Gemeinden weiterhin eine 90 %-Finanzierung erhalten.

In 2022 werden 66 Projekte landesweit gefördert. Im Rhein-Kreis Neuss wird in der Stadt Neuss mit der Sanierung der Ringerhalle am Nordpark ein Projekt in Höhe von 1,5 Millionen Euro gefördert. Die Ringerhalle gehört zu 9 weiteren Projekten, die die max. Fördersumme erhalten.

Die neue Bundesregierung hat in diesem Jahr beschlossen, das Bund-Länder-Investitionsprogramm ab 2023 leider nicht mehr fortzuführen.

Es gibt jedoch weitere Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, wie „Moderne Sportstätten 2022“ und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Sie werden dem Sportausschuss im kommenden Jahr vorgestellt.

Anlage 5) Anfrage SportAS - Energiekosten